

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0883/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/42.3	Datum 17.05.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 24.5.2011			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Kulturausschuss	Entscheidung	09.06.2011	Ö

Betreff: Förderung der Stadtteilkultur in Mainz hier: Stärkung der Kompetenzen der Ortsbeiräte
Mainz, 5.2011
Marianne Grosse Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

**Der Kulturausschuss beschließt, die Entscheidungsbefugnis über die Vergabe von Stadtteilkulturmitteln den Ortsbeiräten zu übertragen.
Die Vergaberichtlinien werden außer Kraft gesetzt.**

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

In der gemeinsamen Sitzung des Stadtvorstandes mit den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern am 22. Februar 2011 wurde eine stärkere Eigenständigkeit der Ortsbeiräte bei der Verwendung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel angeregt.

Zurzeit können die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowohl über Repräsentationsmittel als auch über die besonderen Ausgaben mit örtlichem Charakter selbstständig verfügen.

Wunsch der Ortsbeiräte ist nunmehr, ebenfalls über die im Haushalt veranschlagten Stadtteilkulturmittel in eigener Verantwortung zu bestimmen.

Hinweis zu den Stadtteilkulturmitteln

Der Stadtrat stellte erstmals bei den Beratungen zum Doppelhaushalt 1992/93 Mittel zur Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten in den Mainzer Stadtteilen in den Haushalt ein. Für das Haushaltsjahr 1992 waren dies **60.000,-- DM**, für das Haushaltsjahr 1993 **100.000,-- DM**. In den letzten Jahren standen **14.250 €** zur Verfügung.

Der Kulturausschuss beriet in seiner Sitzung am 23. Juni 1992 erstmals die Fördervoraussetzungen und das Verfahren zur Vergabe der Mittel. Dabei wurde festgelegt, dass die Stadtteilkulturmittel im Jahr 1992 durch das Kulturdezernat in enger Abstimmung mit den jeweiligen Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern vergeben werden sollen. In seiner Sitzung am 1. Februar 1993 beschloss der Kulturausschuss, die Förderrichtlinien für die Stadtteilkulturmittel mit einem entsprechenden Passus, der das Vergabeverfahren festlegte, zu ergänzen.

Diese Einschränkung der Autonomie der Ortsbeiräte bezog sich damals weniger auf die Entscheidungsbefugnis, sondern vielmehr auf eine Verwaltungsvereinfachung – insbesondere in Bezug auf die Überweisung und Verwaltung der Gelder, die zur damaligen Zeit verhältnismäßig hoch waren. Zudem wurde für jeden Zuschuss ein Bewilligungsbescheid und, wenn nach der Höhe der Zuwendung erforderlich, ein Verwendungsnachweis gefordert. Das Kulturdezernat entschied sich für dieses Verfahrensmodell, um die Ortsverwaltungen von bürokratischem Aufwand zu entlasten, da sie nicht über entsprechendes Personal verfügten, um diese komplexen Verwaltungsvorgänge umzusetzen.

Mittlerweile sind die Mittel für Stadtteilkultur im Haushalt mit einer wesentlich geringeren Summe veranschlagt, als in der Vergangenheit, und es gibt im Amt für Steuerung und Personal entsprechendes Fachpersonal.

Das Kulturdezernat sieht daher aus der jetzigen Sicht keine Probleme, die Zuständigkeit zur Vergabe und Überwachung der Mittel auf die Ortsbeiräte per Transfer der Haushaltsmittel durch die Finanzverwaltung auf die Konten der Ortsverwaltungen zu übertragen.

Zudem müssen die noch zurzeit gültigen Vergaberichtlinien außer Kraft gesetzt werden.

2. Lösung

Die Ortsbeiräte entscheiden nach Prüfung selbstständig darüber, ob und in welchem Umfang ein Projekt gefördert wird.

3. Alternative

Keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Entfällt

5. Finanzielle Auswirkungen

Keine. Die Mittel müssen von der Finanzverwaltung auf die Konten der Ortsverwaltungen transferiert werden.